

## **26. Europaministerkonferenz der Länder**

am 08. und 09. November 2000  
in der Hansestadt Wismar

### **Beschluss**

#### **TOP 1**

#### **EU-Erweiterung**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Brandenburg und Sachsen zur Kenntnis.
2. Sie bitten die berichterstattenden Länder, möglichst bald nach der Tagung des Europäischen Rates in Nizza den Entwurf einer Bundesratsentschließung zu dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union auf der Basis des Beschlusses der EMK vom 29. Mai 2000 den Europaministern und -senatoren vorzulegen.
3. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die Bereitschaft der anderen Fachministerkonferenzen, sich im Rahmen der EMK-Arbeitsgruppe Erweiterungsprozess der Europäischen Union an der Vorbereitung der Bundesratsentschließung zu beteiligen.

## **26. Europaministerkonferenz der Länder**

am 08. und 09. November 2000  
in der Hansestadt Wismar

### **Beschluss**

**TOP 7  
der**

**Europafähigkeit und europäische Qualifizierung**

**Landesverwaltungen**

**Berichterstatter:**

**Thüringen**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei zur Kenntnis.
2. Sie weisen auf die Notwendigkeit hin, die Europafähigkeit der Landesverwaltungen zu stärken. Ziel muss es sein, durch ein abgestimmtes Vorgehen in einzelnen Bereichen der Landesverwaltungen ein europaorientiertes Personalmanagement zielgerichtet weiterzuentwickeln und dadurch der gestiegenen Bedeutung europäischer Sachverhalte in nahezu allen Politik- und Verwaltungsbereichen Rechnung zu tragen. Dies umfasst ebenso die Berücksichtigung der europapolitischen und –rechtlichen Zusatzqualifikationen bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung wie die Verbesserung der Fort- und Weiterbildung zur Steigerung der europapolitischen Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie unterstreichen, dass dieses Ziel nur mittelfristig und stufenweise und in enger Abstimmungen mit den Personalabteilungen aller Ministerien und unter Berücksichtigung der beschränkten Personal- und Haushaltsmittel realisiert werden kann.

3. Die Europaminister und -senatoren betonen, dass die Entsendung Nationaler Experten zu den Institutionen der Europäischen Union ein ausgezeichnetes Instrument ist, um die EU-Kompetenz der Landesverwaltungen und die EU-Qualifizierung und Fachkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern. Die entsandten Bediensteten erwerben Einblicke in die EU-Verwaltungspraxis, erhöhen ihre Fremdsprachenkenntnisse und werden in europäische Experten-Netzwerke eingebunden. Umgekehrt wird durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeignete Dienststellen, insbesondere in den Generaldirektionen der Europäischen Kommission, auch die EU-Verwaltung leichter für regionale Besonderheiten und spezifische Anliegen der Länder sensibilisiert. Diese Aspekte stehen im besonderen Interesse der Länder.

## **26. Europaministerkonferenz der Länder**

am 08. und 09. November 2000  
in der Hansestadt Wismar

### **Beschluss**

#### **TOP 5                                  Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Berichterstatter:    Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
2. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, halten die Europaminister und -senatoren die Öffentlichkeitsarbeit sowie die schulische und die außerschulische Bildung und Ausbildung für Bereiche, in denen weitere Aktivitäten zur Stärkung des Verständnisses für Europa und die Verknüpfung von nationaler und europäischer Politik notwendig sind.
3. Sie erachten die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit als einen wichtigen Beitrag für ein Europa der Bürger, ein unverzichtbares Instrument zur Vermittlung europäischer Politik in der Bevölkerung sowie als eine gemeinsame Aufgabe von EU-Institutionen, Bund und Ländern.

Um die Bürger wirkungsvoll anzusprechen ist eine umfassende Dezentralisierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Im Mittelpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit müssen jene Fragen europäischer Politik stehen, die die Bürger besonders interessieren. Dies sind derzeit die Erweiterung der EU um die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, die Einführung des EURO und die Schaffung eines europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Darüber hinaus sind die Debatte über grundsätzliche Fragen der zukünftigen Gestalt Europas sowie die Darstellung von Beispielen und Fakten vordringlich, die die europäische Integration für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und konkret erlebbar machen. Erforderlich ist weiterhin eine Zielgruppenorientierung der Öffentlichkeitsarbeit, die über die reine Information hinaus Auswirkungen auf das Wissen und das Verhalten der Bürger zeitigt.

4. Die Europaminister und -senatoren halten darüber hinaus den europäischen Bildungsauftrag der Schulen für eine unerlässliche Notwendigkeit, um jungen Menschen frühzeitig das Verständnis für Zusammenhänge und europäische Entwicklungen zu vermitteln. Sie erinnern an den Beschluss der

Kultusministerkonferenz „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 (in der Fassung vom 7.12.1990), in dem erstmals die Elemente und Leitlinien dargelegt wurden. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die dort getroffenen Empfehlungen. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Empfehlungen als eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der allgemeinen politischen Bildung und der zuständigen Institutionen in den Ländern.

5. Die Europaminister und -senatoren appellieren an die zuständigen Einrichtungen ihrer Länder, ihre Tätigkeiten im Bereich der Bildung und Ausbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu europäischen Themen weiter zu vertiefen.
6. Die Europaminister und –senatoren sprechen sich dafür aus, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer angekündigten „Neuen Kommunikationsstrategie“ zukünftig enger mit den Ländern zusammenarbeitet, und dabei auch neue Formen der direkten Zusammenarbeit entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Fortsetzung der Unterstützung für die dezentralen EU-Informationsstellen in den Ländern.
7. Die Europaminister- und –senatoren begrüßen die Bereitschaft der Europäischen Kommission, sich auch an der Europawoche 2001 wie in den vergangenen Jahren als Partner der Länder zu beteiligen. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen ihre bereits im Beschluss vom 25.06.1998 vertretene Auffassung, dass die Fördermittel der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für die Europawoche nach Möglichkeit den Ländern direkt zur Verfügung gestellt werden sollen, damit auch kleinere Veranstaltungen gefördert und die Kosten zusammengefasst und mit geringerem Verwaltungsaufwand abgerechnet werden können. Die Länder können daher dem von der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Vereinbarungsentwurf in der derzeitigen Form nicht zustimmen, weil er den Anliegen der Länder nicht entspricht.
8. Die Berichterstatter werden gebeten, in Abstimmung mit dem Bund und der Europäischen Kommission Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu sondieren und zu gegebener Zeit den Europaministern und -senatoren über die Ergebnisse zu berichten. Dieser Bericht sollte auch die Ergebnisse des von Baden-Württemberg geplanten weiteren Dialogs mit Trägern der politischen Bildung zur Vermittlung europäischer Themen berücksichtigen.

## **26. Europaministerkonferenz der Länder**

am 08. und 09. November 2000  
in der Hansestadt Wismar

### **Beschluss**

#### **TOP 4**

#### **Grundrechtecharta**

**Berichterstatter: Thüringen**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Sachstandsbericht des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Mitgliedes im Konvent zur Erarbeitung eines Entwurfs der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen den vorliegenden Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als wesentlichen Schritt zu einem Europa der Bürger. Der Chartaentwurf fasst die den Bürgern gegenüber der Europäischen Union bzw. Europäischen Gemeinschaft zustehenden Grundrechte zusammen und macht sie sichtbar. Dabei stellt er einen ausgewogenen und tragfähigen Kompromiss dar, in den vielfältigste Verfassungstraditionen eingeflossen sind.
3. Die Europaminister danken den anderen - im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Charta beteiligten - Fachministerkonferenzen für ihre intensive fachliche Unterstützung der Arbeit der vom Bundesrat benannten Vertreter im Konvent.
4. Die Charta wird anlässlich des Europäischen Rates von Nizza feierlich proklamiert werden. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, dass der vorliegende Entwurf einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union möglichst bald Rechtsverbindlichkeit erlangen soll. Unter welchen Voraussetzungen dies geschehen kann, bedarf der weiteren Prüfung. Die Europaminister und -senatoren werden sich mit der Thematik im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion um die zukünftige „Verfasstheit“ Europas befassen.

## **26. Europaministerkonferenz der Länder**

am 08. und 09. November 2000  
in der Hansestadt Wismar

### **Beschluss**

#### **TOP 6**

#### **Länderbeobachter**

**Berichterstatter:** **Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern als  
Vorsitzland**

Die Europaminister und –senatoren ernennen gemäß Art. 3 Abs. 1 Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union Herrn Ministerialrat Dr. Martin Bohle mit Wirkung vom 1. Januar 2001 zum Leiter der Dienststelle.